

**Auftragsnummer:**

Feld bitte freilassen.

**Antragsteller / Antragstellerin**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Bitte Name und Vorname ausschreiben und die Telefonnr. für evtl. Rückfragen angeben.

**Bezirksamt Mitte**

Stadtentwicklungsamt  
FB Kataster und Vermessung  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

vermal@ba-mitte.berlin.de  
Fax-Nr. (030) 9018-33636

**Antrag auf Auszüge aus dem Liegenschaftskataster**

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster werden nur in Papierform erteilt und im Original verschickt.  
Die Gebührenberechnung erfolgt nach der Vermessungsgebührenordnung in der zum Eingang des Antrags gültigen Fassung.  
Mehrausfertigungen kosten 50% der Ausgangsgebühr. Eine Beglaubigung kostet jeweils 2,00 €; dies entfällt, wenn die Auszüge auf fälschungsgeschützten Vordrucken ausgegeben werden können.

**Auszug aus dem Liegenschaftsbuch** auf fälschungsgeschütztem Vordruck  
(Gebühr: bis zu 5 Seiten 16,00 €, Folgeseiten je 1,90 €)

Anzahl:

Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch enthalten personenbezogene Daten zum Grundeigentum. Sie dürfen nach §17 Abs. 1 VermGBln nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird (nicht erforderlich für Eigentümer/innen, Erbbauberechtigte, Unternehmer der öffentlichen Energie u.ä.). Die antragstellende Person verpflichtet sich, die Eigentumsangaben nur für den hier angegebenen Zweck zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Insbesondere dürfen die Eigentümerdaten nicht dafür verwendet werden, um Maklerleistungen anzubieten.

**Hinweis: Ohne Angaben eines berechtigten Interesses ist die Bearbeitung des Antrags auf Auszug aus dem Liegenschaftsbuch nicht möglich! Bitte füllen Sie dazu das Formular zur Glaubhaftmachung aus (Seiten 2 und 3).**

**Auszug aus der Flurkarte** (Gebühr für die erste Ausfertigung je Blatt: 16,00 €)  
 unbeglaubigt  beglaubigt

Anzahl:

Auszug aus der Flurkarte als Bauvorlage nach § 3 Abs. 1 Bauverfahrensordnung  
(Darstellung im Umkreis von mindestens 50 m) – beglaubigt (Gebühr: [siehe oben])

Anzahl:

Auszug aus der Flurkarte mit Eintragung von Grenzlängen  
(Gebühr: [siehe oben], zuzüglich Gebühr nach Zeitaufwand 32,00 € je ½ Stunde)  
 unbeglaubigt  beglaubigt

Anzahl:

Dem Antrag zur Abgabe von Grenzlängen ist eine Vollmacht (Grundstückseigentümer/in) beizufügen (§7 Abs. 2 VermGBln).

**Die Auszüge werden zu folgendem Grundbesitz beantragt:** (Angaben soweit bekannt)

Bezirk		Gemarkung <input type="text"/>
Flur	Flurstücksnummer(n)	Grundbuchbezirk, -blattnummer
Straße, Hausnummer		Eigentümer / Eigentümerin
Bemerkungen / Hinweise zum Antrag		

Zahlungspflichtig ist die Antragstellerin / der Antragsteller. Wenn die Gebühren einem sonstigen Kostenträger berechnet werden sollen, ist eine Kostenübernahmeerklärung (Gebührenschnuldner/in) unter Angabe der Rechnungsadresse zu übersenden.

Datum  Unterschrift / gezeichnet durch (Vorname Name)

**Antrag auf Auskunft / Auszüge aus dem Liegenschaftskataster**  
**Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses nach § 17 Abs. 1 Satz 3 VermGBIn**

**1) Antragstellende Person**

---

*(Frau / Herr)*

---

*(Name, Vorname)*

---

*(ggf. Rechtsanwaltskanzlei, Firma)*

---

*(Anschrift der antragstellenden Person)*

- Antragstellende Person ist Eigentümer, Erbbauberechtigter, Nachbar, Mieter**
- Antragstellende Person handelt im Auftrag einer Auftraggeberin / eines Auftraggebers:**

---

*(Datum der Auftragserteilung, ggf Aktenzeichen)*

---

*(Name, Vorname der Auftraggeberin / des Auftraggebers)*

---

*(Anschrift der Auftraggeberin / des Auftraggebers)*

**2) Grund der Antragstellung**

*(geeignete Unterlagen wurden vorgelegt, z. B. Nachweis des Kundenauftrages)*

- Anbahnung von Erwerbsverhandlungen mit einem konkreten Interesse am Erwerb der betroffenen Liegenschaft (§17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 VermGBIn)**
- Durchsetzung von Rechtsansprüchen (§17 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 VermGBIn)**
- Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben (§17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 VermGBIn)**
- Sonstige Gründe**

**3) Erläuterungen zu oben genanntem Grund:**

---

---

---

---

---

---

4) **Auskunft zu folgendem Grundbesitz wird beantragt:**

---

---

Die Gebühren für die Auskunft sind von der antragstellenden Person nach der Vermessungsgebührenordnung \*) in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich, die Eigentümerangaben nur für den hier angegebenen Zweck zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Insbesondere dürfen die Eigentümerdaten nicht dafür verwendet werden, um Maklerleistungen anzubieten. Als Datenempfänger tragen Sie persönlich die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Daten.

**Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ahndet Verstöße gegen die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes konsequent mit Bußgeldern. Die rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten kann mit einem Bußgeld von bis zu 20.000.000 Euro oder im Falle eines Unternehmens von bis zu 4% seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres geahndet werden (Artikel 83 Datenschutz-Grundverordnung).**

---

*(Datum / Unterschrift der antragstellenden Person)*

5) **Interne Bearbeitungsvermerke:**

Auftragsbuch: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum/Bearbeiter/-in: \_\_\_\_\_

---

\*) Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Vermessungswesen (Vermessungsgebührenordnung– VermGebO) vom 22. August 2005 (GVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2022 (GVBl. S.667)